

Refundierung der Internatskosten der Berufsschule

Im Dezember 2018 fasste der Nationalrat auf Initiative der Landarbeiterkammer und auf Initiative der Lehrlings- und Fachausbildungsstellen bei den Landwirtschaftskammern den Beschluss, dass nun auch in den landwirtschaftlichen Berufen die Lehrbetriebe für die Internatskosten der Berufsschule aufkommen müssen. Diese Ausgaben können von den Lehrbetrieben zukünftig über das Förderprogramm „Lehre.fördern“ abgerechnet werden.

Rückwirkend für 2018 ist es möglich, dass entweder der Lehrling oder der Lehrbetrieb um Förderung der Internatskosten ansuchen. Entscheidend ist dabei, wer die Internatskosten bezahlt hat.

Alle weiteren Informationen erfahren Sie bei der abwickelnden Stelle:

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer Steiermark

Hamerlinggasse 3

8010 Graz

Tel.: 0316/8050-1307

lfa@lk-stmk.at